



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**  
vom 18.04.2018

### Aktuelle Personalsituation der Polizeibediensteten in München

Die Münchner Polizei ist seit etlichen Jahren hohen Belastungen ausgesetzt. Nicht besetzte Stellen, Ausfälle durch Krankheiten und aus anderen Gründen, aber auch die hohe Zahl an Großveranstaltungen stellen eine große Belastung, insbesondere auch für die Gesundheit, der Polizisten und Polizistinnen und Polizeiangehörigen dar.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie ist die verfügbare Personalstärke (VPS) der Polizeiinspektionen (PI) im Bereich des Polizeipräsidiums München?  
b) Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der weiteren Polizeiinspektionen, Polizeistationen, Spezialeinheiten, Bereitschaftsabteilungen und Dezernate im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke dar (bitte aufgelistet nach den jeweiligen Inspektionen, Stationen, Spezialeinheiten, Bereitschaftsabteilungen und Dezernaten)?
2. a) Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Bediensteten der Münchner Polizei im Jahr 2017 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?  
b) Weshalb gibt es bei der Bayerischen Polizei keine statistische Erfassung, wie ein Ausgleich von Mehrarbeitsstunden erfolgt?  
c) Wie kann sich die Staatsregierung ohne diese Erfassung ein Bild über die tatsächliche Belastung und die Möglichkeit der Regeneration machen?
3. a) Wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete im Jahr 2017 (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?  
b) Wie haben sich die Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete in den letzten zehn Jahren entwickelt?  
c) Mit welcher Zahl an Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete rechnet die Staatsregierung im Jahr 2018?
4. a) Hat die Münchner Polizei seit 2017 neue Aufgaben zugewiesen bekommen, möglicherweise auch außerhalb des eigentlichen Gebiets des Polizeipräsidiums München?  
b) Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?  
c) Wenn ja, wie viele Überstunden sind darauf zurückzuführen?
5. a) Wie viele neue Stellen hat die Münchner Polizei im Jahr 2017 zugewiesen bekommen?  
b) Wie ist die verfügbare Personalstärke (VPS) der o. g. neuen Stellen?  
c) In welchem Bereich wird die Münchner Polizei im Jahr 2018 neue Stellen zugewiesen bekommen?
6. a) Wie hoch wäre der Bedarf an Polizeibediensteten im Bereich des Polizeipräsidiums München für die einzelnen Dienstbereiche, um die Mehrarbeitsstunden auf null zu setzen?  
b) Was unternimmt die Staatsregierung, um die Mehrarbeitsstunden zu reduzieren?  
c) Welche konkreten Ziele setzt sie sich hierbei?
7. a) Wann wird die Staatsregierung die zusätzlich notwendigen Stellen in München schaffen?  
b) Wie viele Polizistinnen und Polizisten werden vom Polizeipräsidium München zur Grenzpolizei abgezogen?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern und für Integration  
vom 12.07.2018

1. a) **Wie ist die verfügbare Personalstärke (VPS) der Polizeiinspektionen (PI) im Bereich des Polizeipräsidiums München?**

b) **Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der weiteren Polizeiinspektionen, Polizeistationen, Spezialeinheiten, Bereitschaftsabteilungen und Dezernate im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke dar (bitte aufgelistet nach den jeweiligen Inspektionen, Stationen, Spezialeinheiten, Bereitschaftsabteilungen und Dezernaten)?**

Für die Beantwortung der Frage darf auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Inge Aures und Markus Rinderspacher vom 03.01.2018, Drs. 17/20747 vom 29.03.2018, verwiesen werden.

2. a) **Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Bediensteten der Münchner Polizei im Jahr 2017 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?**

Der Anlage sind die Mehrarbeitsstunden des Polizeipräsidiums München und seiner nachgeordneten Dienststellen zu entnehmen, die bis 31.12.2017 nicht durch Freizeitausgleich oder Vergütung abgegolten werden konnten.

b) **Weshalb gibt es bei der Bayerischen Polizei keine statistische Erfassung, wie ein Ausgleich von Mehrarbeitsstunden erfolgt?**

Eine Aussage zu den Ausgleichsmodalitäten bis in die Ebene der Polizeiinspektionen ist nicht möglich, da diese von verschiedenen Faktoren, wie z.B. Arbeitsanfall, Personalstärken der Dienststellen und persönliche Freizeitplanung der einzelnen Beamten, abhängen.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 2b der Schriftlichen Anfrage vom 23.02.2017, Drs. 17/16438 vom 06.07.2017, verwiesen werden.

c) **Wie kann sich die Staatsregierung ohne diese Erfassung ein Bild über die tatsächliche Belastung und die Möglichkeit der Regeneration machen?**

In den Dienstbesprechungen des Staatsministeriums des Innern und für Integration (StMI) mit den Polizeiverbänden (Behördenleiter und Fachebene) wird wiederkehrend die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert. Bei den Polizeiverbänden werden Belastungsspitzen im Rahmen des Controllings frühzeitig erkannt. Individuelle Maßnahmen zur Gegensteuerung sollen helfen, die besonderen Belastungen zu verteilen und dadurch beim Einzelnen zu senken. Neben der gesetzlich verankerten Fürsorgepflicht für unsere Beamtinnen und Beamten und den daraus resultierenden ständigen und begleitenden Maßnahmen, ist die Fürsorgepflicht in der Organisations- und Führungskultur der Staatsregierung wie auch der Bayerischen Polizei verankert und gelebte Praxis.

Das Ergreifen von Maßnahmen zur Minderung von Belastungen und Stress unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Führungsaufgabe, Teil eines ständigen Prozesses in ei-

ner sich fortentwickelnden Organisation und letztlich insbesondere Teil unseres Selbstverständnisses.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 2c der Schriftlichen Anfrage vom 23.02.2017, Drs. 17/16438 vom 06.07.2017, verwiesen werden.

3. a) **Wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete im Jahr 2017 (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?**

Die als Anlage beiliegende Aufstellung enthält ebenfalls den durchschnittlichen Mehrarbeitsstundenstand pro Beamtin bzw. Beamten (bezogen auf die Iststärke zum Stichtag) des Polizeipräsidiums München und seinen nachgeordneten Dienststellen im Jahr 2017 (Stand: 31.12.2017).

b) **Wie haben sich die Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

Für die Beantwortung der Frage darf auf die Antwort zu Frage 4a der Schriftlichen Anfrage vom 23.02.2017, Drs. 17/16438 vom 06.07.2017, verwiesen werden.

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Wert von 98 Stunden je Beamtin bzw. Beamten.

c) **Mit welcher Zahl an Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete rechnet die Staatsregierung im Jahr 2018?**

Aufgrund der in die Zukunft gerichteten Fragestellung ist eine belastbare Aussage hierzu nicht möglich.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 4b der Schriftlichen Anfrage vom 23.02.2017, Drs. 17/16438 vom 06.07.2017, verwiesen werden.

4. a) **Hat die Münchner Polizei seit 2017 neue Aufgaben zugewiesen bekommen, möglicherweise auch außerhalb des eigentlichen Gebiets des Polizeipräsidiums München?**

b) **Wenn ja, um welche Aufgaben handelt es sich dabei (bitte einzeln auflisten)?**

c) **Wenn ja, wie viele Überstunden sind darauf zurückzuführen?**

Die Fragestellungen werden so aufgefasst, dass es sich hierbei um zentral durch das Staatsministerium des Innern und für Integration an das Polizeipräsidium München zugewiesene, dauerhafte Aufgaben handelt. Arbeitsgruppen bzw. Projektgruppen oder temporäre Aufträge werden nicht unter die Fragestellungen subsumiert.

Unter den genannten Vorgaben wurde dem Polizeipräsidium München im Jahr 2017 eine Aufgabe übertragen. Bei dieser handelt es sich um die Wahrnehmung der Verfahrenskoordination „Social Media“.

Bei einer Verfahrenskoordination handelt es sich um eine zentrale Stelle, die für fachliche und technische Fragen zu einem landesweit im Einsatz befindlichen luK-Verfahren (luK = Informations- und Kommunikationstechnik) – Hardware/Software – der Bayerischen Polizei zuständig ist.

Für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgabe wurden dem Polizeipräsidium München zum 01.06.2017 zwei Sollstellen zugewiesen.

**5. a) Wie viele neue Stellen hat die Münchner Polizei im Jahr 2017 zugewiesen bekommen?**

Dem Polizeipräsidium München wurden im Jahr 2017 13 Sollstellen neu zugewiesen.

Mangels zusätzlich ausgebrachter Stellen im Doppelhaushalt 2017/2018 konnten dem Polizeipräsidium München 2017 keine Stellen für Arbeitnehmer zugewiesen werden.

**b) Wie ist die verfügbare Personalstärke (VPS) der o.g. neuen Stellen?**

Die verfügbare Personalstärke (VPS) bezieht sich nur auf Dienststellen und nicht auf einzelne Sollstellen. Eine Beantwortung der Frage ist somit nicht möglich.

**c) In welchem Bereich wird die Münchner Polizei im Jahr 2018 neue Stellen zugewiesen bekommen?**

Über den Masterplan Bayern Digital II ist über den Nachtragshaushalt 2018/I auch eine Stärkung der Cybercrime-Dienststellen vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden dem Polizeipräsidium München Stellen zugewiesen. Hinsichtlich der Höhe der Stellenzuweisung wurde abschließend noch nicht entschieden.

Im Hinblick auf weitergehende Stellen darf auf die Antwort zu Frage 6c (Personal) dieser Schriftlichen Anfrage hingewiesen werden.

Mangels zusätzlich ausgebrachter Stellen im Doppelhaushalt 2017/2018 können dem Polizeipräsidium München 2018 keine Stellen für Arbeitnehmer zugewiesen werden.

**6. a) Wie hoch wäre der Bedarf an Polizeibediensteten im Bereich des Polizeipräsidiiums München für die einzelnen Dienstbereiche, um die Mehrarbeitsstunden auf null zu setzen?**

Für dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ist nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) grundsätzlich binnen Jahresfrist Freizeitausgleich zu gewähren. Es ist Führungsaufgabe, den Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen, die fortlaufend anfallenden Mehrarbeitsstunden im Rahmen der Jahresfrist durch Freizeitausgleich ausgleichen zu können. Höhe und Zeit des Stundenabbaus ist zum einen abhängig von wechselnden, dienstlichen Erfordernissen und zum anderen von den individuellen Freizeitplanungen der Beamtinnen und Beamten. Dies bedingt einen stetigen Auf- und Abbau der Mehrarbeitsstunden. Eine Reduzierung der Mehrarbeitsstundensituation auf null ist allein durch Personalzuwachs aus vorgenannten Gründen nicht möglich.

**b) Was unternimmt die Staatsregierung, um die Mehrarbeitsstunden zu reduzieren?**

**c) Welche konkreten Ziele setzt sie sich hierbei?**

Personal

Das im Juli 2016 vom Ministerrat im Rahmen der Kabinettsklausur in St. Quirin beschlossene Konzept „Sicherheit durch Stärke“ sieht vor, von 2017 bis 2020 jedes Jahr zusätzlich 500, also insgesamt 2.000 Stellen, für die Bayerische Polizei zu schaffen. Der im Dezember 2016 verabschiedete Doppelhaushalt 2017/2018 setzt mit jeweils 500 zusätzlichen Stellen jährlich den ersten Teil dieses Pakets um. Für die noch ausstehenden weiteren 1.000 Stellen

aus dem vorgenannten Sicherheitskonzept von St. Quirin ist noch das Gesetzgebungsverfahren für den Doppelhaushalt 2019/2020 abzuwarten. 1.000 Stellen bringen ca. 2 Mio. Arbeitsstunden pro Jahr.

Die Staatsregierung beabsichtigt, diesen Kurs über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen. So sieht auch die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18.04.2018 einen weiteren Personalaufwuchs bei der Bayerischen Polizei vor. Neben den bereits beschlossenen 2.000 Stellen im Konzept „Sicherheit durch Stärke“ sollen noch einmal 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden, um primär die Arbeit der Polizeiinspektionen vor Ort zu stärken.

Die Staatsregierung beabsichtigt, die o.g., zusätzlichen Stellen den Dienststellen der Bayerischen Polizei erst dann zuzuweisen, wenn die neuen Stellen tatsächlich auch vor Ort mit Personal besetzt werden können, also wenn die in diesem Zusammenhang eingestellten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fertig ausgebildet sind. Mit der Einstellung und Ausbildung der entsprechenden Beamten ist ab 2017 sukzessive begonnen worden. Die Zuteilung an die Polizeiverbände wird damit nach und nach ab 2019 erfolgen. Zur Verteilung dieser Stellen auf die Polizeiverbände erarbeitet derzeit die unter Leitung des Staatsministeriums des Innern und für Integration stehende „Arbeitsgruppe Stellenzuweisung“ einen Verteilungsschlüssel. Die Personalverteilung innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Polizeipräsidiiums. Die Verteilung des Personals erfolgt hier lage- und belastungsorientiert sowie unter Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen.

Sachhaushalt

Im Rahmen des Sachhaushalts sind unter anderem Verbesserungen der Ausstattung im technischen Bereich zur Unterstützung der Sachbearbeitung und für einen effizienteren Kräfteinsatz geplant.

So sollen die Videoüberwachung mit mobilen und stationären Anlagen ausgebaut und Prognosesysteme (z.B. „Precobs“) weiterentwickelt werden. Weiterhin sollen die Integration von Informations- und Kommunikationstechnik in Kraftfahrzeugen sowie die Reduzierung und Digitalisierung der Sachbearbeitung („Büro auf der Straße“, technische Hilfsmittel in Streifenfahrzeugen, Software zur Spracherkennung) verbessert werden.

Arbeitszeit

Am 20.04.2018 wurde durch Staatsminister Joachim Herrmann und den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim Staatsministerium des Innern und für Integration eine Dienstvereinbarung für Arbeitszeitmodelle des Schicht- und Wechselschichtdienstes in Dienststellen der Bayerischen Polizei gezeichnet. Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, neue Schichtmodelle mit größtmöglicher Zustimmung der Beschäftigten einzuführen.

Zu den Inhalten der Dienstvereinbarung wird die Staatsregierung gegenüber dem Landtag schriftlich berichten (Drs. 17/22624 vom 06.06.2018).

Vergütung Mehrarbeitsstunden

Wie bereits in der Antwort zu Frage 6a dargelegt, ist für dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Ar-

beitszeit hinaus nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) grundsätzlich binnen Jahresfrist Freizeitausgleich zu gewähren.

Ist dieser Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, sollen Mehrarbeitsstunden auch im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel und der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten vergütet werden. Die Beträge der Mehrarbeitsvergütung (Stundensätze) wurden zum 01.01.2017 um 2,0 Prozent und zum 01.01.2018 um weitere 2,35 Prozent angehoben. Um die Möglichkeiten der Vergütung auch ausschöpfen zu können, wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 5,24 Mio. Euro für Mehrarbeitsvergütung für Beamte zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet mehr als eine Vervierfachung des Budgets zu 2017.

Abschließend darf angemerkt werden, dass die Polizeiverbände permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen beobachten, um darauf belastungs- und kräfteorientiert reagieren zu können und für ausgeglichene Belastung, z.B. durch entsprechende Personalführung bzw. Personalver-

teilung, Optimierung von internen Ablauf- und Geschäftsprozessen, effizienten Kräfteinsatz und flexible Dienstplanung zu sorgen.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 6b der Schriftlichen Anfrage vom 23.02.2017, Drs. 17/16438 vom 06.07.2017, verwiesen werden.

**7. a) Wann wird die Staatsregierung die zusätzlich notwendigen Stellen in München schaffen?**

Auf die Antworten zu den Fragen 6a bis 6c darf verwiesen werden.

**b) Wie viele Polizistinnen und Polizisten werden vom Polizeipräsidium München zur Grenzpolizei abgezogen?**

Nach derzeitigem Planungsstand werden keine Polizistinnen und Polizisten vom Polizeipräsidium München zur Grenzpolizei versetzt.

## Anlage

Mehrarbeitsstunden des PP München		
	Stand Mehrarbeit: 31.12.2017	
Dienststelle	MA-Gesamt	MA pro Beamter (Ist)
<b>PP München (DSt.) gesamt</b>	<b>89.253</b>	<b>134</b>
PI 11 (Altstadt)	13.681	77
PI 12 (Maxvorstadt)	8.743	76
PI 13 (Schwabing)	11.455	69
PI 14 (Westend)	8.828	55
PI 15 (Sendling)	7.850	76
PI 16 (Hauptbahnhof)	2.461	46
PI 21 (Au)	8.297	75
PI 22 (Bogenhausen)	13.552	123
PI 23 (Giesing)	7.971	74
PI 24 (Perlach)	10.073	81
PI 25 (Trudering)	7.254	81
PI 26 Ismaning	4.243	106
PI 27 Haar	4.760	88
PI 28 Ottobrunn	4.182	79
PI 29 (Forstenried)	6.990	73
PI 31 Unterhaching	6.126	118
PI 32 Grünwald	2.704	54
PI 41 (Laim)	4.580	41
PI 42 (Neuhausen)	12.373	78
PI 43 (Olympiapark)	5.979	46
PI 44 (Moosach)	5.334	46
PI 45 (Pasing)	7.062	69
PI 46 Planegg	4.249	73
PI 47 (Milbertshofen)	4.838	35
PI 48 Oberschleißheim	2.919	41
KFD 01	24.881	194
KFD 02	15.468	111
KFD 03	18.260	220
KFD 04	19.475	207
KFD 05	11.004	131
KFD 06	11.485	117
KFD 07	12.073	86
KFD 08	10.789	240
KFD 09	22.631	144
KFD 10	9.051	109
KFD 11	451	56
KFD 12	4.694	112
VPI VA	4.033	44
VPI VU	6.349	59
VPI VÜ	4.717	35
VPI VE	1.951	41
PI ED 1	7.466	35
PI ED 2	9.033	50
PI ED 3	9.339	77
PI ED 4	792	22
PI ED 5	6.684	126
PI ED 6	9.864	110
PI ED 7	8.641	118
PI ED 8	7.682	116
PI SE Südbayern	60.354	330
<b>PP München gesamt</b>	<b>562.924</b>	<b>98</b>